

IV. Die Gesta Florentinorum von 1080 — 1278.

Aus den Quellen, die ich N. A. XXXIV, 728 f. genannt und nach den Grundsätzen, die ich ebenda besonders S. 745 f. entwickelt habe, gebe ich nunmehr im Folgenden den Text der Gesta Florentinorum hergestellt von 1080 — 1278¹. Ueber die Prinzipien, nach denen ich den

1) R. Davidsohn hat sich im Archivio stor. Ital. ser. V, tomo XLV, Anno 1910, disp. 1 u. a. auch mit meinen Studien zu Tholomeus von Lucca beschäftigt und neben freundlicher Anerkennung der kritischen Methode, an der er im Einzelnen nichts auszusetzen findet, auch einen prinzipiellen Einwand vorgebracht, der die gesamte Grundlage meiner Ausführungen bestreitet und den ich daher nicht unbeantwortet lassen kann. D. meint, die Gesta Florentinorum und Lucanorum seien vielleicht gar keine abgeschlossenen Geschichtswerke von bestimmtem litterarischem Charakter gewesen, sondern die Gesamtheit von verstreuten Nachrichten zur Geschichte von Florenz und Lucca, die Th. in verschiedenen Hss., hier und dort, gefunden und unter diesem Namen zitiert habe. Er stützt das mit folgenden Gründen: 1) Th. zitiere Gesta Florentinorum, Lucanorum, Tuscorum, Lombardorum, Germanorum, von denen man allen nichts wisse, die nur das gemeinsam hätten, dass sie verloren seien. 2) Die Gesta Tuscorum seien nach meinem Nachweis die Annalen des Th. selbst, das passe aber nicht auf alle Stellen, manchmal müsse Th. wieder ein anderes Werk darunter verstanden haben. 3) Wenn ich die G. Flor. bis 1278 reichen liesse, so fände ebendort die Chronik des Thomas von Pavia ihr Ende und der versichere ausdrücklich, er habe zu seiner Zeit in Florenz keinerlei geschichtliche Materialien wegen des Brandes von 1115 auftreiben können. Ein Werk wie die G. Flor., wenn sie existiert hätten, hätten ihm aber nicht entgehen können.

Ich erwidere darauf und bemerke dazu folgendes: 1) Th. zitiert in der Vorrede die G. Flor., Luc. ac ipsorum registrum parallel mit den Werken des Richard von Poitou, Gotfried von Viterbo und Martin von Troppau. Das sind abgeschlossene, litterarische Werke von bestimmten Autoren, dem Sinn und Zusammenhang nach können die parallel genannten dies logischer Weise auch nur sein. 2) Th. bemerkt an einer (nicht publizierten) Stelle des Jahres 1115 (vgl. N. A. XXXIV, 750), eine Notiz über den Brand von Florenz fehle in den Gesten. Eine solche Aussage kann man doch auch nur von einer bekannten, abgeschlossenen, bestimmt gestalteten Quelle machen, so etwas von einer Vielheit von zerstreuten, unbekannten Notizen zu sagen hat keinen Sinn. 3) Wenn der Nachweis, dass Th. unter dem Titel Gesta Tuscorum sehr oft seine eigenen Annalen zitiert, an einzelnen Stellen versagt, so ist daraus nicht mit D. zu schliessen, Th. habe nun hier unter gleichem Titel ein anderes